

Ständig krank und arbeitsunwillig? Bespitzeln ist nur bedingt erlaubt

Big Brother am Arbeitsplatz

Viele Arbeitgeber hätten gerne die absolute Kontrolle darüber, was ihre Mitarbeiter tun und lassen. Doch nicht jede Form der Überwachung ist erlaubt. Gegen Eingriffe in Persönlichkeitsrechte können Arbeitnehmer sich wehren. **VON ULLA GRÜNBACHER**

» Arbeitgeber dürfen ihre Mitarbeiter kontrollieren. Aber nicht alle Methoden, die technisch möglich sind, sind erlaubt. „Es kommt darauf an, ob die persönliche Würde des Arbeitnehmers berührt wird“, sagt die Wiener Rechtsanwältin Katharina Braun. In Unternehmen mit Betriebsrat bedürfen Kontrollmaßnahmen der Zustimmung des Betriebsrats, in Betrieben ohne der Zustimmung

aller betroffenen Mitarbeiter.

Dienstgeber können die private Internetnutzung untersagen. „Das wird heute häufig schon im Dienstvertrag vereinbart“, so Braun. Ist das der Fall, muss sich der Arbeitnehmer daran halten. Für wichtige Zwecke kann die Nutzung jedoch nicht untersagt werden. Erlaubt der Dienstgeber die private Internetnutzung, darf man auch privat im Netz surfen,

die Dienstpflichten dürfen dabei jedoch nicht vernachlässigt werden. Der Zugriff des Arbeitgebers auf dienstliche eMails ist erlaubt, nicht aber auf private, das wäre ein Verstoß gegen das Briefgeheimnis. „Sobald er merkt, dass er eine private eMail liest, muss er damit aufhören“, sagt Braun.

Will der Arbeitgeber, dass der Mitarbeiter überhaupt nicht oder nur eingeschränkt am Diensthandy privat telefoniert, dann kann er das vereinbaren. Aber in dringenden Fällen wie einem familiären Notfall kann der Arbeitnehmer in jedem Fall kurz telefonieren. Telefonate dürfen nicht abgehört werden.

Wie sieht es mit Zutrittskontrollen zum Büro aus? „Sie sind zulässig, der Unternehmer hat das Recht, fremde Personen fernzuhalten“, sagt die Anwältin. Lassen die Geräte Rückschlüsse auf Arbeitsleistung oder -dauer der Mitarbeiter zu, ist das nur bei entsprechender Betriebsvereinbarung gestattet. Die Videoüberwachung zum Zweck der Mitarbeiterkontrolle ist verboten. Ausnahme: Das Aufstellen von Kameras zur Aufklärung von Diebstahl.

Den Dienstwagen darf man in der Regel nur für den Weg von zu

Hause ins Büro und nach Absprache für Dienstreisen verwenden. Der Arbeitgeber darf den Aufenthaltsort des Mitarbeiters über GPS orten, allerdings bedarf es dazu einer Betriebsvereinbarung. Wenn Mitarbeiter in Krankenstand gehen, kann der Dienstgeber die verdeckte Überwachung durch Detektive beauftragen. „Allerdings ist es nicht so, dass kranke Mitarbeiter ihre Wohnung nicht verlassen dürfen“, sagt Braun. Je nach Art der Krankheit ist es erlaubt, einzukaufen, spazieren oder ins Kaffeehaus zu gehen. „Einen Marathon zu laufen könnte aber schiefgehen“, nennt sie ein Beispiel.

Nutzt der Mitarbeiter Internet, Diensthandy oder Dienstwagen verbotenerweise privat, kann dies ein Entlassungsgrund sein. Andererseits darf bei der Überwachung nicht die Würde eines Mitarbeiters berührt werden. Bei der Beurteilung kommt es zu einer Abwägung der Interessen von Arbeitgeber und -nehmer. Die Menschenwürde wird etwa dann berührt, wenn der Mitarbeiter das Gefühl hat, ständig überwacht zu werden. Im Ernstfall kann der Arbeitnehmer beim Arbeits- und Sozialgericht auf Unterlassung der rechtswidrigen Überwachung klagen. ■

ÜBERBLICK

Uni-Ranking. In der 13. Auflage der QS World University Rankings belegt das Massachusetts Institute of Technology zum bereits fünften Mal in Folge den ersten Platz. Die Universität Wien bleibt Österreichs beste Hochschule in den Rankings, verliert jedoch zwei Plätze zum Vorjahr und ist belegt nun Platz 155.

Umfrage. 87 Prozent der deutschen Führungskräfte wollen die persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter im Zuge der Digitalisierung gestärkt wissen. Dazu zählen Hartnäckigkeit, Selbsterkenntnis und Urteilsvermögen. Das ergab die Umfrage „Human Resources in der digitalen Transformation“ unter 100 Führungskräften.

Studie. Ein Wechsel auf Gleitzeit oder Vertrauensarbeitszeit schlägt sich einer Studie zufolge bei Männern in einem Gehaltsplus wieder – bei Frauen dagegen kaum. Der Grund: Männer würden für höhere Produktivität eher belohnt als Frauen, so die Wissenschaftlerinnen Yvonne Lott und Heejung Chung.

